



Vorlage Nr. 25-V-05-0035

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 9. Dezember 2025

Aktualisierung der Stellplatzsatzung

Es wird beschlossen:

1. Der in Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.
2. Der Satzungstext ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Magistrat/Dezernat V wird beauftragt, eine Handreiche für Bauherren zu erstellen, in der die einzelnen Regelungen und die möglichen Handlungsoptionen im Rahmen der Stellplatzsatzung nachvollziehbar erläutert und mit Beispielen erklärt werden.

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Mit Inkrafttreten der neuen Stellplatzsatzung verlieren die bisherige Stellplatzsatzung von 2008 sowie die nachträglich ergangenen Beschlüsse zur Konkretisierung und Handhabung der Stellplatzsatzung von 2008 ihre Gültigkeit.
2. Übergeordnete Landesgesetze können die jeweils geltende kommunale Stellplatzsatzung ganz oder teilweise oder vorübergehend aussetzen.
3. Die der Satzung anhängige Zonierungskarte wird mit Inkrafttreten der Satzung über das städtische Geoportal online kostenfrei und parzellenscharf öffentlich zugänglich gemacht.

Beschluss Nr. 0077

Zur Magistratsvorlage zur Aktualisierung der Stellplatzsatzung wird vom Ortsbeirat Naurod wie folgt Stellung genommen:

1. Der Ortsbeirat nimmt die Magistratsvorlage zur Kenntnis
2. Der Ortsbeirat nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass mit der neuen Satzung die Zahl der Stellplätze und damit die Zahl der Kraftfahrzeuge in der Stadt verringert werden soll. Dieser theoretische Ansatz ist im „ländlichen“ Stadtbezirk Naurod jedoch nicht zielführend. Die vorhandenen Fahrzeuge werden für die individuelle Nutzung zumindest solange benötigt, bis der ÖPNV durch eine spürbare Frequenzsteigerung ein adäquates Angebot darstellt.

3. Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrzeuge grundsätzlich in den vorhandenen Einrichtungen (Garagen, vorhandene Stellplätze, Hofflächen etc.) zum Parken abgestellt und die vorhandenen Flächen erst gar nicht oder zweckentfremdet genutzt werden.

Verteiler:

Dez. V z.w.V.

Magistratsbüro z.Kts.

100810 z.d.A.

Nickel
Ortsvorsteher